

Protokoll zu der Elternpflegschaftssitzung der Pulheimer Schulen (EPS) im Schuljahr 2023/2024

Datum: 22.05.24

Zeit: 18:00 Uhr – 20:45 Uhr

Vorstand:

Frau Leopoldt
Herr Schnurbusch
Herr Gietmann
Herr Gutt

Gäste:

Frau Bresgen (Stadtschulleiterkonferenz)
Frau Löbbert (Dezernatsleiterin)

Teilnehmer: lt. Teilnehmerliste

Top 1 Begrüßung

Begrüßung der Teilnehmer lt. Teilnehmerliste.

Begrüßung der Gäste

Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung und des letzten Protokolls

TOP 2 Aktuelles zur Pulheimer Bildungslandschaft

Schulstrasse

Aufgrund des Erlasses des Landes NRW kann die Stadt eine Schulstrasse errichten. Gemäß Beschlussvorlage 116/2024 vom 24.04.24 sind in der Stadt Pulheim Einzelfallprüfungen je Schule vorzunehmen.

Eine politische Meinungsbildung ist im Vorfeld erforderlich, um im Rat entsprechende Mehrheiten zu erreichen.

Herr Kleine-Erwig aus dem Tiefbauamt soll für die nächste Sitzung zu dem Thema mit eingeladen werden.

Anmeldeverfahren Grundschulen

Die KGS Kopfbuche und die DBS haben jeweils 3 Ablehnungen der Anmeldungen vornehmen müssen. Die beschlossenen Zügigkeitserweiterungen sind weiterhin korrekt. Ggf. werden weniger Klassen gebildet.

Im Juni im BKSF wird eine neue Prognose der Schülerzahlen vorgestellt. Kinder mit Spracherstförderung sind in der Zahlbetrachtung nicht enthalten. Zudem sind neue Wohngebiete derzeit in der Entwicklungsprognose nicht enthalten, ebenfalls ist auch der Generationenwechsel im Bestand nicht berücksichtigt. Daher wird das Berechnungsmodell derzeit überprüft.

Schule	Prognosewert entsprechend SEP (2023)	Zahl der Anmeldungen	hiervon auswärtige Kinder	hiervon Kinder aus Pulheim
Barbara-Schule KGS Pulheim		63	2	61
Dietrich-Bonhoeffer-Schule EGS Pulheim		79	2	77
Schule am Buschweg KGS Pulheim		61	2	59
KGS Kopfbuche Pulheim		67	0	67
Zwischensumme Ortsteil Pulheim	270	270	6	264
Richezaschule GGS Brauweiler	96	82	0	82
Wolfhelmschule GGS Dansweiler	31	53	4	49
GGs Sinthern/Geyen	77	80	2	78
Christinaschule GGS Stommeln	104	111	8	103
Horionschule GGS Sinnersdorf	78	69	1	68
Summe der Grundschulanmeldungen	656	665	21	644

Quelle: Mitteilungsvorlage 81/2024; 6.3.24

Eine vorsorgliche Zugerweiterung oder ein Freihalten von Schulplätzen ist schulrechtlich nicht möglich, um eine Durchlässigkeit zu garantieren. Derzeit findet sich nicht immer eine Lösung, was dazu führt, dass SuS nach Köln in eine Schule wechseln müssen. In den Zahlen sind Anmeldungen enthalten, keine Kinder, da doppelte Anmeldungen möglich sind.

Eine Elterninformationsveranstaltung über das Schulsystem NRW und den Übergang an die weiterführenden Schulen findet im Köster Saal am 27.05.24 um 18:30 Uhr statt.

Konfessionsschulen

Der Träger kann für alle Schulen den Schulformwechsel vornehmen. Die Eltern können dem zustimmen, dafür wird eine absolute Mehrheit benötigt. Enthaltungen in der Abstimmung zählen als „nein“.

Aus der Beschlussvorlage 269/2021 vom 05.10.2021 zur Bestimmung der Schulart hat der Ausschuss keinen politischen Willen daraus abgeleitet.

Die Einführung eines Schulbezirkes ist von der Schulverwaltung noch nicht geprüft worden. Auswirkungen auf die umliegenden Schulen und Prognosen muss dazu erstellt werden. Die Veränderungen müssen durch den Rat beschlossen werden.

Masterplan

Die Fläche Reiherwiese mit 50.000 qm gilt als Alternative zum Neubau des GSG/MDR.

Die Reiherwiese ist gemäß LVR Verdachtsfläche für archäologische Funde. Eine archäologische Untersuchung ist daher baurechtlich erforderlich. Bei Funden ist ggf. ein Teil oder die gesamte Fläche nicht bebaubar. Es ist ein Zeitraum von bis zu 18 Monaten ab Auftragsvergabe für die Untersuchung einzuplanen, bevor endgültig eine Entscheidung für das Schulzentrum getroffen werden kann. Ansonsten sind keine Verzögerungen im Masterplan in den anderen Baumaßnahmen bekannt.

OGS Rechtsanspruch

Gilt ab SJ 2026/2027 für 4 Jahre, basierend auf das Bundesgesetz. Rechtsbildendes Gesetz zur Umsetzung in NRW ist noch nicht beschlossen. Die Aspekte der Jugendhilfe in der Umsetzung auf die OGS könnten noch zu erheblichen Herausforderungen in der Umsetzung nach sich ziehen. Dies könnte auch in der Verwaltung in den Zuständigkeiten Komplexität mit sich bringen. Ein Arbeitskreis in Pulheim ist gebildet worden, um auf die etwaigen Anforderungen vorbereitet zu sein, da das Ausführungsgesetz erst für Ende 2025 in Aussicht gestellt worden ist.

Migrationskinder

Derzeit 100 Grundschüler und 110 SuS in weiterführenden Schulen führen zu verschiedenen Sprachförderklassen. Die Kapazitäten reichen in sehr großen Teilen räumlich und hinsichtlich der Kapazitäten der Fachkräfte nicht aus. Die Zuordnung der Schulform erfolgt nach der ermittelten Leistung.

Schulabsentismus

Die steigende Anzahl führt zu Aktivitäten damit präventiv daran gearbeitet werden kann. Ursachen sind vielschichtig und liegen nicht immer am Elternhaus. Aufruf zur Sensibilisierung in den Schulen bei Lehrern und Elternschaft. Dafür ist Aufklärung zum präventiven Vorgehen erforderlich. Die Stadtschulleiterkonferenz beschäftigt sich derzeit damit und arbeitet es weiter aus. Ein Flyer ist durch die Schulverwaltung vorgesehen. Thema soll auf der nächsten Agenda des EPS aufgenommen werden.

3. Bericht des Vorstands und Diskussion zu weiteren EPS-Themen

Mit der kommenden Sitzung ist der Vorstand des EPS neu zu besetzen, da Henning Schnurbusch sein Amt zur Verfügung stellen wird. Interessierte sind für die Vorstandstätigkeit sehr herzlich willkommen.

4. Verschiedenes

Der Vorstand unterstützt die Kundgebung „Pulheim zeigt sich“, die am 6.6. auf dem Pulheimer Marktplatz stattfinden wird.

Protokollführung: Andreas Gutt